

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 21/2012

(25.05. – 01.06.2012)

I. Aus dem Parlament	
Kulturausschuss zum Entwurf zu „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020“	2
<hr/>	
II. Aus der Kommission	
Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser	3
<hr/>	
III. Förderprogramme	
ERASMUS für lokale Mandatsträger	4
<hr/>	
IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen	
Die „Green Week 2012“ widmet sich der Wasserpolitik	5
<hr/>	
V. EU-Depeschen	7
- Regionalkommissar Hahn zum Stand der Diskussionen über die zukünftige Regionalpolitik	
- EP-Binnenmarktausschuss diskutiert Berichtsentwurf zum EU-Vergaberecht	
- EP-Wirtschafts- und Währungsausschuss stimmt über „Basel III“-Paket ab	
- Sektorenauftraggeber im Strombereich teils vom Vergaberecht freigestellt	
- „Europäischer Monitor für offene Stellen“ bietet Überblick über aktuellen EU-Arbeitsmarkt	
- Jahresbericht 2011 über die Qualität der europäischen Badegewässer	
- EuGH bestätigt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Auslandsführerschein	
- Auszeichnung von Projekten zur Eingliederung der Roma	
<hr/>	

I. Aus dem Parlament

Kulturausschuss zum Entwurf zu „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020“

Am 29. Mai sprach sich der Kulturausschuss des Europäischen Parlaments dafür aus, den für die Kommunalpartnerschaften ungünstigen Kommissionsentwurf für eine Ratsverordnung zur Neuauflage des kommunalrelevanten Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ abzulehnen. Es sei nicht tragbar, dass ausgerechnet das Europäische Parlament als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger von der Mitgestaltung des Programms für den Förderzeitraum 2014-2020 ausgeschlossen wird und lediglich mit „Ja“ oder „Nein“ darüber befinden kann.

Mit der Ablehnung des Ratsverordnungsentwurfs wollen die Abgeordneten die Kommission und den Rat zum Einlenken in Hinblick auf die Wahl der Rechtsgrundlage und damit des Verfahrens bewegen. Die juristischen Dienste der EU-Institutionen konnten sich bislang nämlich nicht darüber einigen, welcher Artikel des 2009 in Kraft getretenen Vertrags von Lissabon (siehe *Brüssel Aktuell* 41/2009) hier einschlägig ist. Die Vorsitzende des Kulturausschusses Doris Pack (EVP, D) wie auch der Berichterstatter Hannu Takkula (ALDE, FIN) machten mit Nachdruck deutlich, dass eine pragmatische „Phantom“-Mitentscheidung – wie von der zuständigen Kommissarin Viviane Reding (L) vorgeschlagen – hier nicht akzeptiert werden könne. Es sei nicht ausreichend, sich auf den guten Willen des Rats und der Kommission zu verlassen, ohne per Rechtsgrundlage dazu verpflichtet zu sein, die Änderungswünsche des Parlaments zu berücksichtigen.

Die Perspektive der Kommunalpartnerschaften

Der Kulturministerrat hatte sich am 10. Mai auf eine „partielle allgemeine Ausrichtung“ zum Programm verständigt, ohne auf kommunale Belange einzugehen. Daher bleibt für die Kommunalpartnerschaften zu hoffen, dass das Europäische Parlament tatsächlich am Verordnungsentwurf wieder Änderungen im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (früher „Mitentscheidungsverfahren“) vornehmen kann. Entsprechendes wurde schon von der Brüsseler Bürogemeinschaft der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen im Auftrag der Trägerverbände an die Abgeordneten herangetragen.

Wie bereits in *Brüssel Aktuell* 1/2012 berichtet, hätte die Programmausrichtung gemäß dem Kommissionsentwurf vom 14. Dezember 2011 schließlich zur Folge, dass künftig insbesondere kleineren Kommunen kaum noch EU-Mittel für Kommunalpartnerschaften zur Verfügung stehen. Dies ergibt sich aus der – in der vorgeschlagenen Programmstruktur so angelegten – direkten Konkurrenz der Kommunen mit anderen Gruppierungen, die teilweise für ihre Projekte und Aktionen personell und finanziell ganz anders aufgestellt sind.

In diesem Kontext ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Kommission künftig Projekte mit großer Öffentlichkeitswirkung bevorzugen will und viel Wert auf eine multilateral vernetzte, intensivere Auseinandersetzung mit europäischen Themen legt. Die letzten Entwicklungen lassen zudem darauf schließen, dass die Kommission wenig Interesse daran hat, künftig reine Begegnungsprojekte im Sinne des interkulturellen Dialogs und der Völkerverständigung, geschweige denn Kommunalpartnerschaften der Landkreise bzw. bayerischen Bezirke zu fördern.

Fragebogen - Rolle der Kommunen bei der Förderung der Unionsbürgerschaft

Eine Gelegenheit, auch mit Blick auf die Ausarbeitung des neuen Programmleitfadens, auf den Mehrwert der europäischen Kommunalpartnerschaften – ob von Gemeinden, Städten, Landkreisen oder bayerischen Bezirken – aufmerksam zu machen, bietet eine vom Ausschuss der Regionen (AdR) in Auftrag gegebene Studie. Sie untersucht, wie Kommunen und Regionen das Bewusstsein für die Rechte als EU-Bürger fördern können. Gute Beispiele sollen in einen Bericht aufgenommen werden, der am 28. November 2012 in einer Vorauftaktveranstaltung für das Europäische Jahr des Bürgers 2013 gemeinsam mit der EU-Kommission im Ausschuss der Regionen vorgestellt wird. Im Vorfeld kann hierzu von Kommunen ein Fragebogen ausgefüllt werden, der unter <http://www.cses.co.uk/surveys/eu-citizenship-and-citizens-rights/> zu finden ist. (CB/AG)

II. Aus der Kommission

Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser

Die EU-Kommission hat am 10. Mai eine Mitteilung über die Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser (EIP „Wasser“) veröffentlicht. Ziel der EIP „Wasser“ ist es, Innovationshemmnisse zu beseitigen und grenz- und sektorübergreifend alle maßgeblichen Akteure wie Kommunalverwaltungen, Forschungseinrichtungen, die wassernutzende Industrie und den Finanzsektor zusammenzubringen. Dies soll dazu beitragen, dass die Gesamtziele der EU-Wasserpolitik (siehe hierzu auch den *Brüssel Aktuell*-Artikel zur „Green Week“ in dieser Ausgabe), wie sie in der Wasserrahmenrichtlinie (vgl. *Brüssel Aktuell* 17/2012) und im Fahrplan für Ressourceneffizienz (vgl. *Brüssel Aktuell* 32/2011) dargelegt sind, erreicht werden. Aus kommunaler Sicht ist dabei kritisch anzumerken, dass innovative Maßnahmen im Wassersektor jedoch nicht nur aus Vermarktungsgesichtspunkten getätigt werden sollten.

Die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP), die im Rahmen der Leitinitiative der Strategie Europa 2020 vorgeschlagen wurden, haben zum Ziel, Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum voranzutreiben. Die EIP „Wasser“ soll dabei helfen, bereits bestehende europäische, nationale und regionale Maßnahmen besser abzustimmen, damit die Entwicklung innovativer Lösungen in der Wasserwirtschaft vorangetrieben wird. Der zuständige EU-Umweltkommissar Janez Potočnik (SLO) ist der Ansicht, dass die Innovationspartnerschaft dazu beitragen wird, dass auch künftig allen eine sichere, ausreichende, und bezahlbare Wasserversorgung geboten werden könne, indem die Entwicklung innovativer Lösungen für wasserbezogene Probleme unterstützt und gleichzeitig das Ziel verfolgt wird, dass Europa weltweit eine führende Stellung in den Wassertechnologien und Wasserdienstleistungen einnimmt.

Strategische Ziele der Europäischen Innovationspartnerschaft für Wasser

Konkret sollen folgende Ziele erreicht werden: Schaffung von Innovationsstandorten um Innovationshemmnisse aufzudecken und spezifische Maßnahmen und Lösungen für Probleme zu entwickeln, zu testen und zu demonstrieren. Darüber hinaus hat die EIP „Wasser“ zum Ziel, Neuerungen und innovative Lösungen zu verbreiten und regulatorische, finanzielle, normative oder technische Innovationshemmnisse, die die erfolgreiche Markteinführung von Innovationen verhindern, zu beseitigen. Des Weiteren soll ein webbasierter Marktplatz für Innovationen im Wasserbereich geschaffen werden, welcher Problemträgern und Lösungsanbietern den Austausch erleichtert.

Schwerpunktbereiche für Innovationen

Die Maßnahmen der EIP für Wasser sollen sich an den Problemen in den Bereichen kommunale Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaft im ländlichen Raum und industrielle Wasserwirtschaft ausrichten. Bei den Kommunen werden die Maßnahmen mittels der Initiative „Intelligente Städte und Gemeinden“ der Europäischen Kommission in den Bereichen Energie, Verkehr und IKT koordiniert (siehe *Brüssel Aktuell* 20/2012). Im ländlichen Bereich der Wasserwirtschaft werden Maßnahmen mit der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ abgesprochen. Im industriellen Bereich konzentrieren sich die Maßnahmen darauf, Innovationen zur Steigerung der Wassereffizienz in Produktionsprozessen von Industrie und KMU's zu fördern.

Zunächst müssen nun der Rat und das Europäische Parlament den Vorschlag prüfen. Wird der Vorlage zugestimmt, soll noch vor der Sommerpause eine hochrangige Lenkungsgruppe gebildet werden, welche eine Task Force bestellt, die einen Durchführungsplan bis Dezember 2012 aufstellen wird. Anfang 2013 soll die EIP „Wasser“ ihre Arbeit aufnehmen. Die Mitteilung der Kommission ist unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2012/com2012_0216de01.pdf erhältlich, weitere Informationen über die Europäischen Innovationspartnerschaften für Wasser sind in englischer Sprache unter <http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/> abrufbar. Außerdem können unter http://ec.europa.eu/environment/water/innovationpartnership/contributions_en.htm immer noch Stellungnahmen zur EIP „Wasser“ eingereicht werden. (Pr/AG)

III. Förderprogramme

ERASMUS für lokale Mandatsträger

Die EU-Kommission hat am 16. Mai den Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme zum Programm „ERASMUS für Volksvertreter auf lokaler und regionaler Ebene“ veröffentlicht. Auf europäischer Ebene soll damit 100 Mandatsträgern in EU-Angelegenheiten und -Politiken intensive Unterstützung zukommen, um ein besseres Agieren im europäischen Mehrebenensystem zu ermöglichen. Bis zum 20. Juni 2012 könnten interessierte Mandatsträger Interesse an einer Teilnahme bekunden. Die Teilnahmekosten (Reise, Unterbringung, Tagegeld) werden von der EU übernommen.

Die EU-Kommission initiierte zusammen mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) die vorbereitende Maßnahme des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Erasmus-Programm für Volksvertreter auf lokaler und regionaler Ebene“, mit dem Ziel, den europäischen Volksvertretern durch Schulungen und transnationale Bildungsmaßnahmen mehr Kenntnisse und Wissen über die EU-Kohäsionspolitik zu vermitteln. Die ausgewählten Bewerber können dazu über einen Zeitraum von sechs bis acht Monaten (Herbst 2012 – Frühjahr 2013) an einem dreistufigen Bildungsprogramm teilnehmen, das u. a. die Teilnahme an den OPEN DAYS vom 8. bis zum 11. Oktober 2012 (siehe *Brüssel Aktuell* 36/2011) sowie an Besuchen von Städten, die wertvolle Beispiele für eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung vorweisen können und am Abschlussseminar in Brüssel umfasst.

Hintergrund der Maßnahme ist, dass ein Agieren im europäischen Mehrebenensystem („Multi-Level-Governance“) für lokale und regionale Gebietskörperschaften immer mehr an Bedeutung gewinnt. Damit wird es immer wichtiger, das Wissen der Mandatsträger zu erweitern, um die Entwicklung integrierter Entwicklungsmaßnahmen zur Umgestaltung lokaler, städtischer und regionaler Gebiete in nachhaltige Gemeinwesen zu fördern, so die Kommission in der Begründung. Die Herausforderungen, vor denen die lokale und regionale Ebene in Europa steht (Wirtschafts- und Finanzkrise, Klima- und Umweltthemen sowie demografischer Wandel, etc.), erfordern nämlich zunehmend Maßnahmen, die über nachhaltige und integrierte Entwicklungsstrategien durchgeführt werden und an denen alle Regierungs- und Verwaltungsebenen beteiligt sind.

Ziele der Maßnahme

Die vorbereitende Maßnahme hat das Ziel, lokale und regionale Mandatsträger in der EU mit geringer oder ohne Erfahrung in der multilateralen Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu unterstützen, die multilaterale Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Institutionen auf politischer Ebene in Fragen der EU-Kohäsionspolitik anzuregen, den Gedankenaustausch über regelmäßig auftauchende Probleme für lokale und regionale Mandatsträger bei der Durchführung der EU-Kohäsionspolitik durch eigene Anschauung vor Ort und den Austausch von Erfahrungen zu stimulieren und den Austausch über bessere Verfahren zu fördern.

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen gewählte Vertreter der lokalen oder regionalen Ebene in einem der EU-Mitgliedstaaten (und Kroatien) sein und deren Mandat muss noch während der kommenden 18 Monate fortauern. Im Auswahlverfahren soll das geografische Gleichgewicht der Teilnehmer berücksichtigt werden. Gewählte Vertreter mit Erfahrungen in der europäischen Zusammenarbeit (z. B. Beteiligung an URBACT-Projekten oder anderen europäischen Programmen/Projekten im Zusammenhang mit transnationalen Lernaktivitäten) können sich bewerben, Vorrang wird jedoch denjenigen Bewerbern mit wenig oder ohne Erfahrung in der Zusammenarbeit auf EU-Ebene gegeben. Die Bewerber sollten außerdem passive Englischkenntnisse mitbringen, da für einige Workshops eventuell keine Verdolmetschung bereitgestellt werden kann. Bei der Auswahl wird dem Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Sollten mehr als 100 Bewerbungen – bei gleicher Befähigung – eingehen, so wird den jüngeren Bewerbern der Vorrang gegeben.

Die Frist für Interessensbekundungen läuft noch bis zum 20. Juni 2012. Weitere Informationen, wie das Antragsformular und Informationen zu den Bedingungen für die Kostenerstattung sind unter http://ec.europa.eu/regional_policy/tender/expression_de.cfm erhältlich. (AG)

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Die „Green Week 2012“ widmet sich der Wasserpolitik

Unter dem Motto „Jeder Tropfen zählt“ veranstaltete die Europäische Kommission vom 22.-25. Mai die sog. „Green Week“ (Grüne Woche), die sich ganz dem Thema Wasser widmete. Dabei handelt es sich um Europas größte jährlich in Brüssel stattfindende Konferenz im Bereich der Umweltpolitik (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 21/2010).

Im Rahmen der „Grünen Woche 2012“ setzten sich Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft in mehr als 40 Seminaren mit unterschiedlichen Fragestellungen der Wasserpolitik auseinander, um – gerade auch mit Blick auf die für November angekündigte Strategie „Blaupause Wasser“ der EU-Kommission (zuletzt *Brüssel Aktuell* 17/2012) – umfassende Lösungsansätze zu entwickeln, wie der EU-Wasserverbrauch nachhaltig gesenkt werden kann. Dies bot einen guten Überblick über die aktuellsten Informationen zum Zustand der Gewässer in Europa, den Status quo in der Wasserpolitik der EU, den Stand der Umsetzung der EU-Rechtsakte im Bereich Wasser und die Herausforderungen des heutigen Wassermanagements.

Gebührenerhebung für Wasser – ein Tabuthema?

So widmete sich das Seminar „Who is afraid of... water pricing?“ vor allem den verschiedenen Gebührenpolitiken in den Mitgliedstaaten. Dabei wurden sowohl der Motivationsschub für mehr Wassereffizienz, der von Gebühren für Wasser ausgeht, als auch weitere Komponenten der Gebührenerhebung wie Verbrauchsmessung, Preisflexibilität und illegale Entnahme von Wasser thematisiert. Außerdem wurden weitere Marktinstrumente (u.a. Besteuerung und Handel) angesprochen, die die Kosten für Dienste des Ökosystems decken könnten. Ferner diskutierten die Teilnehmer, ob es überhaupt sinnvoll wäre, einen Markt für Wasser zu schaffen, da dies Spekulationen hervorrufen könnte. Eine zentrale Forderung des Wissenschaftlers David Zetland (Wageningen Universität und Forschungszentrum) war, dass das Wasser in der EU vollständig gebührenpflichtig werden müsse. Dabei sollten aber die Preise an lokale Gegebenheiten angepasst und die Wasserpolitik und -preisgestaltung unabhängig von anderen Politikfeldern (z. B. der Energiepolitik) behandelt werden. Im Rahmen der Diskussion mit den anwesenden Konferenzteilnehmern wurde auch ein duales System der Gebührenerhebung erörtert, wobei Verbrauchswasser von Trinkwasser unterschieden würde. Im Verlauf der Sitzung zeigte sich ein Konsens darin, dass nicht Wasser an sich gebührenpflichtig sein solle, sondern der Service für die Bereitstellung von Wasser. Das sei vor allem für die öffentliche Akzeptanz von Gebühren wichtig.

Bodenschutz und die Wasserrahmenrichtlinie

Das Seminar „Dirty dealings: land, soil and the Water Framework Directive“ befasste sich mit der Filterwirkung und weiteren wasserrelevanten Funktionen der lebenden Komponenten des Bodens, seiner organischen Substanz und biologischen Vielfalt. Außerdem wurde diskutiert, welche Rolle eine verbesserte Ressourceneffizienz in Hinblick auf den Boden spielt, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRR) zu erreichen. Die WRR legt das Ziel fest, dass alle europäischen Gewässer und das Grundwasser nach Möglichkeit bis 2015 – spätestens bis 2027 – den „guten Zustand“ erreicht haben (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 17/2012). Staffan Nilsson, Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, kritisierte, dass nur neun Mitgliedstaaten eine eindeutige Gesetzgebung zum Bodenschutz haben. Dabei sei gerade die europäische Klärschlammverordnung aus den 1990er Jahren nicht ausreichend und müsse dringend überarbeitet werden. Da der Landwirtschaftssektor der größte Profiteur von und zugleich die größte Belastung für einen guten Boden ist, sollten Richtlinien zum Bodenschutz in die gemeinsame Agrarpolitik einfließen. Weiterführende Informationen zur europäischen Klärschlammverordnung sind abrufbar unter http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/environment/l28088_de.htm sowie unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1986:181:0006:0012:DE:PDF>.

Investitionen in das europäische Wassermanagement im Rahmen der Kohäsionspolitik

Im aktuellen Förderzeitraum (2007-2013) fließen im Rahmen der Kohäsionspolitik (zuletzt *Brüssel Aktuell* 19/2012) 22 Mrd. € in den Bereich Wassermanagement (Abwasseranlagen, Wasserversorgung, Wassereffizienzprojekte), wobei längst nicht alle Mittel, die der Gemeinsame Strategische Rahmen bereitstellt, auch genutzt werden. Im Rahmen der Sitzung „Investing in Water through Cohesion Policy“ wurden vor allem Verbesserungsmöglichkeiten und Änderungen für die nächste Förderperiode (2014-2020) aufgezeigt. Der Fokus wird dann vor allem auf Projekten liegen, die smartes, nachhaltiges und inklusives Wachstum fördern und so zu einer ressourceneffizienteren, grüneren und wettbewerbsstärkeren Wirtschaft und einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen sollen. Im Bereich Wasser werden das vor allem Investitionen in eine grüne Infrastruktur und Maßnahmen für mehr Wassereffizienz sein. Die Kommission arbeitet derzeit außerdem an grünen Vergaberichtlinien für das Wassermanagement, womit grünes Wachstum auch horizontal sichergestellt werden soll. Ende dieses Jahres wird ein Bericht mit weiteren Details zu den Vergaberichtlinien veröffentlicht.

Städte von morgen – Vorreiter für ein nachhaltiges Wassermanagement?

Im Rahmen des Seminars „Tomorrow’s cities: leading the way on sustainable water-management?“ wurden Praxisbeispiele aus den europäischen grünen Hauptstädten (zuletzt *Brüssel Aktuell* 16/2012) und dem Konvent der Bürgermeister vorgestellt, die ein integriertes und nachhaltiges Wassermanagement umsetzen und mit dem Faktor Energieeffizienz verbinden. So berichtete Bürgermeister Dr. Javier Maroto Aranzabal vom „Plan Futura“ der grünen Hauptstadt Europas 2012, Vitoria-Gasteiz in Spanien. Es handelt sich hier um einen integrierten Wirtschaftsplan, der auch Aktivitäten im Bereich der Sensibilisierung für Umweltfragen enthält, um das Ziel zu erreichen, den Wasserverbrauch der Bürger auf unter 100 Liter pro Tag zu reduzieren. Christian Günner, Direktor der Hamburg Wasser, – Hamburg gewann den Green City Capital Award 2011 – stellte außerdem den „Hamburg Water Cycle“ vor. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das Stoffe im Abwasser trennt und so die Kosten für die Abwasserreinigung, die sich jährlich auf 18 Mio. € belaufen, erheblich senkt. Aus den Recyclingabfällen wird Biogas erzeugt, welches in Strom und Wärme umgewandelt werden kann. Zusätzlich werden Vakuuntoiletten und -waschbecken verwendet um Wasser zu sparen. Durch dieses System könne der häusliche Bedarf an Wasser in Zukunft auf 60 Liter pro Tag reduziert werden. Weitere Informationen zum „Hamburg Water Cycle“ sind unter folgendem Link: <http://www.hamburgwatercycle.de/> erhältlich.

20 Jahre LIFE – Finanzierung der EU-Wasserpolitik

Ein weiteres Seminar der Grünen Woche war dem 20-jährigen Jubiläum von LIFE, dem EU-Finanzierungsinstrument zur Förderung von Umweltmaßnahmen gewidmet. In diesem Rahmen präsentierte Umweltkommissar Janez Potočnik den LIFE-Verordnungsentwurf für den Förderzeitraum 2014-2020. Dieser enthält ein integriertes Konzept, so dass das Programm durch die Mobilisierung von Fördermitteln aus weiteren Finanzierungsquellen eine stärkere Wirkung entfalten kann. Ferner wurden Preise für die besten LIFE-Umweltprojekte vergeben. Unter den besten war auch ein baden-württembergisches Projekt: Ausgezeichnet wurde das Elektrizitätswerk Mittelbaden, vertreten durch Georg Schmid, für sein bewegliches hydroelektrisches Kraftwerk zur ökologischen Verbesserung und Wiederermöglichung der Fischwanderung. Die Preisträger und alle deutschen LIFE-Projekte sind unter folgenden Links zu finden: <http://ec.europa.eu/environment/life/bestprojects/bestenv2011/index.htm> (Englisch), http://ec.europa.eu/environment/life/countries/documents/germany_de_sep08.pdf.

Nähere Informationen

Weitere Informationen, auch zu den übrigen Seminaren sowie alle Dokumente der Grünen Woche sind auf Englisch unter <http://www.greenweek-2012.eu/home> erhältlich. (Pr/CB)

V. EU-Depeschen

Regionalkommissar Hahn zum Stand der Diskussionen über die zukünftige Regionalpolitik: Am 29. Mai gab der österreichische Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn im Regionalausschuss des EU-Parlaments einen Überblick über die aktuellen Diskussionen bezüglich der Verordnungsentwürfe für die zukünftige EU-Regionalpolitik. Im Rahmen der derzeitigen Schuldenkrise werde vielfach von der Notwendigkeit zusätzlicher Wachstumsimpulse gesprochen – solche seien, so Hahn, mit der Regionalpolitik als bedeutendem Instrument des Wirtschaftswachstums bereits vorhanden und müssten zielgerichtet eingesetzt werden. Hahn lobte den Regionalausschuss für seine schnelle und konstruktive Arbeit und hob drei Aspekte hervor, welche momentan rege diskutiert würden. So sei der Gemeinsame Strategische Rahmen ein notwendiges und hilfreiches Instrument und die Kommission sei bereit mit dem EU-Parlament in Verhandlungen darüber zu treten, wie dieser Rahmen ausgestaltet sein könne. Damit gab er dem Drängen der Abgeordneten nach, den Rahmen nicht als bloßen Durchführungsrechtsakt, sondern als Annex zur Verordnung zu gestalten. Von Bedeutung sei darüber hinaus der Vorschlag für den „Code of Conduct“ (siehe *Brüssel Aktuell* 19/2012), gegen welchen es im Rat große Bedenken gebe. Zuletzt betonte Hahn nochmals die thematische Konzentration, die unentbehrlich sei, um die begrenzten Mittel optimal einzusetzen. Die Rede des Kommissars kann unter http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/hahn/index_de.cfm eingesehen werden. Unterdessen endete am 31. Mai die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen für die Verordnungen. Einer der Änderungsanträge, eingereicht von den sächsischen Abgeordneten Constanze Krehl (S&D) und Hermann Winkler (EVP) bezieht sich auch auf die Forderung nach dem sog. „erweiterten Sicherheitsnetz“ für derzeitige Phasing-out-Regionen (u. a. die Region Leipzig). Es bleibt abzuwarten, wie die Mitglieder des Ausschusses in der für den 25. Juni 2012 angesetzten Abstimmung über diesen Antrag entscheiden werden. (JL)

EP-Binnenmarktausschuss diskutiert Berichtsentwurf zum EU-Vergaberecht: Am 30. Mai diskutierten die Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) den Berichtsentwurf des belgischen Berichterstatters Marc Tarabella (S&D) vom 3. Mai zu den am 20. Dezember 2011 vorgelegten Entwürfen für die neuen Vergaberichtlinien (vgl. *Brüssel Aktuell* 1/2012). Zwar wurde der Berichterstatter für seine effiziente und zügige Arbeit gelobt, musste sich allerdings auch aufgrund verschiedener Aspekte seines Berichtes kritisieren lassen. So plädierte die baden-württembergische Schattenberichterstatterin Heide Rühle (Grüne/FEA) für die Beibehaltung des Systems der „A- und B- Dienstleistungen“. Dies gelte angesichts dessen, dass eine Erhöhung der Schwellenwerte wohl nicht möglich sein werde. Der Wegfall dieser Systematik könne dazu führen, dass Kommunen beispielsweise Rechtsdienstleistungen EU-weit ausschreiben müssen. Unklar sei auch, weshalb der Entwurf der Sektorenrichtlinie für soziale Dienstleistungen einen Schwellenwert von 1 Mio. €, die allgemeine Vergaberichtlinie jedoch nur einen Schwellenwert von 500.000 € vorsehe. Dies sei u. a. mit Blick auf den Rettungsdienstebereich von Bedeutung. Das ausschließliche Abstellen auf das wirtschaftlich günstigste Angebot, wie Tarabella es vorsieht, könne nicht in sämtlichen Bereichen funktionieren, bei bestimmten Standardprodukten müsse auch der Preis entscheidend sein können. Abschließend stellte sie die angedachte einheitliche Kontrollinstanz in Frage, eine solche sei in einem föderalen Staat wie Deutschland nur schwer denkbar. Die bayerische EVP-Abgeordnete Anja Weisgerber betonte, dass die Einführung sog. vergabefremder Kriterien grundsätzlich möglich sein müsse, allerdings dürften diese immer nur auf freiwilliger Basis anwendbar bleiben. Alles andere würde der angestrebten Vereinfachung widersprechen. Auch sie sprach sich für eine Beibehaltung der Einteilung in „A- und B- Dienstleistungen“ aus und kritisierte die Schwellenwerte als zu niedrig. Jürgen Creutzmann (DE, ALDE) betonte, dass die verpflichtende Anwendung sozialer Kriterien in allen Phasen des Verfahrens bürokratische Hürden schaffe, die von KMU nur schwer zu bewältigen seien. Die sog. vergabefremden Kriterien seien noble Ziele und sollten den Auftraggebern erleichtert werden, Hauptzweck müsse aber die Effizienz der Beschaffung sein. Die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen wurde aktuell auf den 5. Juli 2012 verlängert. (JL)

EP-Wirtschafts- und Währungsausschuss stimmt über „Basel III“-Paket ab: Bereits am 14. Mai stimmte der zuständige Wirtschafts- und Währungsausschuss im Europäischen Parlament über den Berichtsentwurf des österreichischen Berichterstatters Othmar Karas (EVP) über das „Basel III“-Regelwerk ab (vgl. *Brüssel Aktuell* 10/2012). Der Verordnungsentwurf barg aus kommunaler Sicht die Gefahren der Kreditverteuerung und -verknappung. Die Abstimmung über den Berichtsentwurf und die in langwierigen Diskussionen gefundenen Kompromissänderungsanträge endete für die Kommunen nicht so negativ wie angesichts des Kommissionsentwurfs befürchtet. So wird z. B. ein Erwägungsgrund (22 a) eingefügt, der eine „public sector bank“ als vom Staat, von Regionen oder von lokalen Gebietskörperschaften getragene Bank definiert. Darüber hinaus werden an einigen Stellen (bspw. Art. 148 und 389) lokale Gebietskörperschaften mit zentralstaatlichen Einheiten gleichgestellt und somit gegenüber üblichen Akteuren am Markt und sonstigen Finanzdienstleistern privilegiert. Am 15. Mai haben sich schließlich auch die EU-Finanzminister auf eine Position geeinigt. Die Abstimmung im Plenum, die sich aber aufgrund der anstehenden Verhandlungen noch verzögern kann, ist für den 3. Juli 2012 angesetzt. Der Berichtsentwurf, allerdings noch ohne die genannten Änderungen, kann unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-478.506+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> eingesehen werden. (JL)

Sektorenauftraggeber im Strombereich teils vom Vergaberecht freigestellt: Die Europäische Kommission hat mit Durchführungsbeschluss vom 24. April, im Amtsblatt am 26. April veröffentlicht, gestützt auf den Antrag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., festgehalten, dass die Richtlinie 2004/17/EG nicht für Aufträge gilt, die von Auftraggebern vergeben werden und die Erzeugung und den Erstabsatz von aus konventionellen Quellen erzeugtem Strom in Deutschland ermöglichen sollen. Der Grund hierfür ist, dass diese Tätigkeit nach Einschätzung der Kommission unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt ist, vgl. Art. 30 der Richtlinie 2004/17/EG. Als öffentliche Auftraggeber i.S.d. Richtlinie geltende Energieversorgungsunternehmen, die Strom erzeugen oder absetzen, der nicht unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz fällt, unterliegen somit nunmehr nicht länger dem EU-Vergaberecht. Der Beschluss kann unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:114:0021:0027:DE:PDF> eingesehen werden. (JL)

„Europäischer Monitor für offene Stellen“ bietet Überblick über aktuellen EU-Arbeitsmarkt: Die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration veröffentlicht vierteljährlich den „Europäischen Monitor für offene Stellen“. Er stellt Informationen zur Entwicklung der Beschäftigungsnachfrage (Vakanzen) sowie zum Verhältnis zwischen offenen Stellen und Arbeitssuchenden dar. Diese Informationen sollen politische Entscheidungsträger und andere interessierte Kreise dazu befähigen, aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt besser einschätzen zu können. So erläutert der Monitor die Stellenvakanzen innerhalb der EU, d. h. zur Beschäftigungsnachfrage in einzelnen Sektoren und deren Entwicklung bzw. Ausprägung in den einzelnen Mitgliedstaaten. In Deutschland sei bspw. die Zahl der freien Stellen im öffentlichen Sektor v. a. im dritten Quartal 2010 stark zurückgegangen, würde jedoch seitdem wieder leicht ansteigen. Allerdings sei der Anstieg verbunden mit der Unsicherheit aufgrund der Entwicklung der Wirtschaftskrise und Haushaltskürzungen nach wie vor verhalten. Die aktuelle Ausgabe widmet sich in einem Sonderkapitel auch der Arbeitsmarktsituation in Dänemark. Hier wird insbesondere auf den Flexicurity-Ansatz eingegangen (Kunstwort aus Flexibilität und Sicherheit, siehe *Brüssel Aktuell* 16/2012), der sich während der Wirtschafts- und Finanzkrise als erfolgreich erwiesen habe. Die Daten werden aus öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Zeitarbeitsagenturen, dem europäischen Amt für Statistik, Online-Diensten und weiteren vertrauenswürdigen Quellen gewonnen. Der Monitor wird von der EU-Kommission im Rahmen der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ (siehe *Brüssel Aktuell* 43/2010) sowie dem „Beschäftigungspaket“ (siehe *Brüssel Aktuell* 16/2012) veröffentlicht. Dabei handelt es sich nicht um ein statisches Konzept, denn es soll durch die Rückmeldung interessierter Kreise stetig weiterentwickelt werden. Weitere Informationen zum „Europäischen Monitor für offene Stellen“ sind in englischer Sprache unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7695&langId=en> erhältlich. (Pr/KS)

Jahresbericht 2011 über die Qualität der europäischen Badegewässer: Über 92 % der Badegewässer in der EU erfüllen inzwischen die in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindeststandards für Wasserqualität. Dies ergab der Jahresbericht der Europäischen Umweltagentur und der Europäischen Kommission über die Qualität der europäischen Badegewässer, welcher am 23. Mai veröffentlicht wurde. Er beschreibt die letztjährige Wasserqualität von mehr als 22.000 Badegebieten an Stränden, Flüssen und Seen in ganz Europa. Dabei werden die Badegebiete in drei Kategorien eingestuft: „mit den zwingenden Werten konforme“, „die strengen Leitwerte erfüllende“ und „nicht-konforme“ Badegebiete. Bis 2014 müssen die Mitgliedstaaten für alle Gewässer mindestens einen „mit den zwingenden Werten konformen“ Zustand erreichen. Für die jährlichen Untersuchungen ist die Europäische Umweltagentur verantwortlich. Sie überprüft Wasserproben auf physikalische, chemische und mikrobiologische Verunreinigen. Seit dem letzten Bericht hat sich die Qualität der europäischen Badegewässer sogar noch verbessert. Weniger als 2 % der Badegewässer erfüllten im Jahr 2011 die Anforderungen der Badegewässerrichtlinie nicht, im Jahr 1990 waren es bei den Binnengewässern noch 11,9 % und bei den Küstengewässern 9,2 %. Zypern hat weiterhin das sauberste Badewasser, dicht gefolgt von Malta, Griechenland und Kroatien. Der Report für die 27 Mitgliedstaaten ist auf Englisch unter: <http://www.eea.europa.eu/publications/european-bathing-water-quality-in-2011> erhältlich. Von insgesamt 2.310 deutschen Binnen- und Küstengewässern erreichen im Jahr 2011 nur 15 die Mindestwerte nicht. Diese liegen u. a. auch in Bayern und Baden-Württemberg. Im Jahr 2010 waren es deutschlandweit noch 18 Gewässer. Zu den ungenügenden Gewässern in Deutschland zählen neben der Kocherbadebucht in Künzelsau und dem Buchhorner See in Pfedelbach (beide in Baden-Württemberg) auch der Meerhofsee im unterfränkischen Altenau und der Schornweisach Weiher im mittelfränkischen Uehlfeld. Ein individueller Mitgliedstaatenreport für Deutschland ist ebenfalls auf Englisch unter <http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report2012/germany.pdf> erhältlich. (Pr/AG)

EuGH bestätigt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Auslandsführerscheinen: Mit Urteil vom 26. April hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigt, dass die Anerkennung von Auslandsführerscheinen – unter der Voraussetzung eines ordentlichen Wohnsitzes im Ausstellermitgliedstaat – nicht abgelehnt werden kann. Dies gilt auch, wenn zuvor dem Betroffenen die Fahrerlaubnis wegen Trunkenheit entzogen wurde. Bedingung hierfür ist, dass der Führerschein nach Ablauf der Sperrfrist erworben wurde. Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt der vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verhandelte Fall eines Bayern zugrunde, dem sein Führerschein wegen Trunkenheit entzogen worden war. Nach Ablauf der verhängten Sperrfrist hat er einen neuen Führerschein in Tschechien erworben, wo er auch ordnungsgemäß gemeldet war. Mit dieser Entscheidung bestätigt der EuGH seine bisherige Rechtsprechung (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 19/2011). Das Urteil kann unter der Angabe des Aktenzeichens C-419/10 unter <http://curia.europa.eu/juris/recherche.jsf?language=de> eingesehen werden. (Pr/JL)

Auszeichnung von Projekten zur Eingliederung der Roma – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen: Am 4. Oktober 2012 sollen im Rahmen einer hochkarätigen Veranstaltung in Budapest unter der Schirmherrschaft des EU-Kommissars für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Integration László Andor (H) die erfolgreichsten kommunalen Projekte zur Integration der Roma ausgezeichnet werden. Hierfür ruft das Netzwerk „Bürgermeister machen das Beste aus den EU-Fonds für die soziale Eingliederung der Roma“ Städte und Gemeinden dazu auf, bis zum **15. Juni 2012** Projekte als „best practice“-Beispiele vorzuschlagen. Die Projekte sollen sich auf die soziale Eingliederung der Roma in Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit, sozialen Wohnungsbau und öffentliche Versorgungseinrichtungen beziehen und nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Ferner sollte es sich dabei möglichst um mit EU-Fonds kofinanzierte Projekte handeln. Weitere Anforderungen an die kurz zu haltenden Bewerbungen sind auf Englisch unter <http://www.logincee.org/newsitem/6051> verfügbar. Ferner können bei Rückfragen Irina Faion (ifaion@osieurope.org), Radomir Sovljanski (r.sovljanski@osieurope.org) sowie Szilvia Szekeres (szekeres@osi.hu) Auskunft geben. Wie schwierig sich die Lage der Roma in Europa darstellt, machte erneut ein EU-Bericht vom 23. Mai deutlich (vgl. http://fra.europa.eu/fraWebsite/media/pr-230512_de.htm). Die Untersuchung beschränkte sich allerdings auf die elf Mitgliedstaaten mit den größten Roma-Gruppen. (CB/AG)